

Verwendungsnachweis 2025

Gemäß Pkt. 3. und / oder Pkt. 5. der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Düsseldorfer Sportvereine, gültig ab 01.01.2025

Name des Vereins	
Vereinskennziffer LSB NRW	1001-

Hiermit bescheinigen wir (bitte zutreffendes ankreuzen),

- dass der im Jahr 2025 gezahlte Zuschuss für die Unterhaltung der Sportanlagen ausschließlich für die Unterhaltungsarbeiten auf der Sportanlage verwendet wurde. Eine von der letzten Mitgliederversammlung genehmigte Jahresrechnung aus dem Vorjahr mit Ausweisung der Aufwendungen für die Pflege der Sportstätten ist beigelegt;
- dass die im Jahr 2025 gezahlte Jugendbeihilfe ausschließlich für körperliche, geistige und kulturelle Betreuung (s. Erläuterung unten) der Kinder und Jugendlichen unseres Vereins verwendet wurde.

Hinweis: Für die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses haftet der Vorstand des Vereins.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Sportförderrichtlinien unter diesem Link:
<https://www.ssbduesseldorf.de/foerderungen-zuschuesse>

Bitte im Format PDF bis zum 31.10.2026 an: foerderung@ssbduesseldorf.de

Datum

Unterschrift Vorstand gem. § 26 BGB

Name in Druckbuchstaben

Erläuterung: Körperliche Betreuung, z.B. Sportkleidung für minderbemittelte Jugendliche, Teilnahme minderbemittelter Jugendlicher an Sportwettkämpfen, Zeltlager, Sportlehrgänge, Wanderungen, Geistige und kulturelle Betreuung, z.B. Schulveranstaltungen, Jugendferien, Einrichtung und Unterhaltung einer Bücherei, Besuch von Film- und Theaterveranstaltungen

Stand 05/2025